

Anja Heuß

## STALINS AUKTIONEN IN BERLIN

Als das Berliner *Auktionshaus Rudolph Lepke* zum 60. Jahrestag seiner Firmengründung den 2000. Auktionskatalog veröffentlichte, hoffte es auf besonders große Resonanz. Im Auftrag der sowjetischen Handelsvertretung sollten im November 1928 zahlreiche Kunstwerke aus den Beständen Leningrader Museen und Schlösser, aus der Ermitage, dem Palais Michailoff, Schloß Gadschina u.a. verkauft werden. Das Vorwort zu diesem Auktionskatalog schrieb kein Geringerer als Wilhelm von Bode, und der erläuternde Kommentar zu den kunstgewerblichen Objekten wurde von Otto von Falke beigetragen.

Tatsächlich erregte diese Auktion das öffentliche Interesse in einem weit höheren Maße, als das *Auktionshaus Lepke* erhofft hatte. Dieses Interesse entzündete sich allerdings nicht etwa an dem erstmaligen Verkauf von Kunstwerken aus der neugegründeten Sowjetunion, auch nicht an den erzielten Preisen, sondern vielmehr an der Tatsache, daß etwa sechzig russische Emigranten nur wenige Tage vor der Auktion versuchten, eine einstweilige Verfügung zu erwirken, die den Verkauf ihres ehemals privaten Eigentums verhindern sollte. Bei den russischen Emigranten handelte es sich meist um Adlige, die 1918/1919 im Zuge der Russischen Revolution enteignet worden waren. Ihre Kunstwerke und kostbaren Einrichtungsgegenstände waren staatlichen Museen übergeben worden.

Das *Auktionshaus Lepke*, das in diesem Fall ja eigentlich nur Kommissionär für die sowjetische Handelsvertretung war, wandte sich deshalb selbst an den Berliner Lokal-Anzeiger mit der Bitte um Veröffentlichung, daß der Verkauf von Eigentum, das von der Sowjetunion verstaatlicht worden war, in Deutschland rechtmäßig war. Lepke bezog sich in seiner Veröffentlichung ausdrücklich auf mehrere in- und ausländische Gerichtsurteile, die allerdings keine Kunstwerke, sondern normale Handelsware betrafen<sup>1</sup>.

Etwa sechzig russische Emigranten, meist Adlige, stellten einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, der jedoch nur wenige Tage vor der Auktion vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg abgelehnt wurde. Die Emigranten hatten dahingehend argumentiert, daß die Rote Armee ihre Paläste beschlagnahmt hätte und die Familie hatten fliehen müssen, ohne ihren Kunstbesitz mitnehmen zu können. Die Beschlagnahmungen seien großes Unrecht gewesen, würden gegen die guten Sitten verstoßen und hätten daher auf deutschem Boden keine Rechtsgültigkeit.

Nach dem uns überlieferten Material<sup>2</sup> wurden alle Fälle innerhalb von drei Tagen vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg mit dieser oder ähnlicher Begründung abgelehnt: „Nach Konstituierung der neuen russischen Regierung ist der Besitz auf diese übergegangen, welche, wie nach der Sachlage angenommen werden muß, die Gegenstände kraft ihrer souveränen Gewalt enteignet hat. Unerheblich ist es, ob eine dahingehende Entschließung dem früheren Eigentümer mitgeteilt worden ist oder nicht.“<sup>3</sup> Eine

schwierige Frage ergab sich allein dadurch, daß die Verstaatlichungen oder „Nationalisierungen“, wie sie damals genannt wurden, durch den sowjetischen Staat vorgenommen worden waren, die Auktion aber auf deutschem Boden stattfinden sollte. Daraus resultierte das rechtliche Problem, ob hier nach deutschem oder sowjetischem Recht entschieden werden müsse. Das Amtsgericht Berlin war der Meinung, daß nach internationalem Privatrecht das Recht anzuwenden sei, auf dessen Territorium Erwerb oder Verlust der fraglichen Kunstwerke stattgefunden habe, nicht aber der Wohnort der Eigentümer bei Antragstellung. Daher sei das sowjetische geltende Recht anzuerkennen<sup>4</sup>. Dieses russische Enteignungsgesetz verstoße auch nicht gegen den im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten Begriff der guten Sitten, da der deutsche Gesetzgeber „mehrfach die generellen russischen entschädigungslosen Enteignungen als für sich verbindlich ausdrücklich anerkannt (hat), so z.B. in dem am 6.5.1921 unterzeichneten Ergänzungsabkommen [zum Versailler Vertrag, Anm. d. Vf.] (...), und zweitens ganz generell Artikel II des sogenannten Rapallo-Vertrages vom 16. April 1922.“ Zwar sei Artikel II auf die entschädigungslose Enteignung deutschen Vermögens in Rußland bezogen, doch in Analogie dazu könne es nicht unsittlich sein, auch die Enteignung Staatenloser anzuerkennen<sup>5</sup>.

Unter den russischen Adligen, die den Verkauf ihres ehemals privaten Besitzes anfochten, befanden sich so illustre Persönlichkeiten wie Fürst Felix Youssouppoff, Alexander Polovtsoff, Gräfin Elisabeth Schouvaloff, Prinz Eugen Kotschubey u.a. Die Streitwerte der einzelnen Verfahren lagen zwischen 1000 und 75.000 RM; wie sich später jedoch herausstellen sollte, war der jeweilige Streitwert sehr niedrig angesetzt worden, um die Prozeßkosten niedrig zu halten.

Fürst Felix Youssouppoff forderte u.a. die Herausgabe von insgesamt zehn Gemälden, darunter das „Bildnis einer Dame“ von Gio Antonio Fascolo, eine „Maria mit dem Kind“ von einem florentinischen Meister und zwei Gemälde eines Mädchens von Francois Boucher. Auch forderte er einige Möbel zurück, deren wertvollstes Stück eine Servante<sup>6</sup> war, die von Otto von Falke als seltenes Werk von Schwerdfeger identifiziert wurde. Der Streitwert des gesamten Vermögens wurde auf 60.000 RM beziffert. Alexander Polovtsoff forderte die Herausgabe von zwei Gemälden Peter Verbrugens, je eine Marmorvase mit Maske und Blumen darstellend. Außerdem stammten aus seinem Besitz sechs wertvolle Wandteppiche aus der Konstantinfolge mit Darstellungen von der Schlacht an der Milvischen Brücke, dem Einzug des siegreichen Konstantin, der Vermählung des Licinius und der Taufe Konstantins. Die Gobelins wurden von Falke als seltene und kostbare Stücke aus dem 17. Jahrhundert gewertet, die auf Entwürfe von Rubens zurückgehen. Sie stellten, zusammen mit den beiden Gemälden von Verbrugens, einen Streitwert von 75.000 RM dar<sup>7</sup>.

Eine Besonderheit auf dieser Auktion war das Angebot von insgesamt fünf Sekretären und zwei Standuhren mit Saturnreliefs aus der Werkstatt der berühmten Ebenisten David Roentgen und Kinzing aus Neuwied. Eines dieser Möbel, nämlich eine Standuhr von Roentgen und Kinzing, stammte aus dem Besitz der Gräfin Elisabeth Schouvaloff, die als Wohnsitz Paris angab. Zusammen mit zwei weiteren Sekretären wurde der Streitwert mit insgesamt 15.000 RM angegeben. Auch dieser Betrag dürfte bei weitem unter dem tatsächlichen Wert gelegen haben, denn Roentgen-Möbel waren schon zu Lebzeiten Roentgens sehr beliebt und hochbewertet.

Um den Unterschied zwischen Streitwert und Auktionswert zu verdeutlichen, sei auf den Verkauf von drei Gemälden des Malers Hubert Robert hingewiesen, die sich im Besitz der Gräfin Maria Czernycheff-Besabrasova befanden und für insgesamt 1000

RM veranschlagt wurden. Auf der Lepke-Auktion wurden diese Gemälde später für insgesamt 77.500 RM versteigert <sup>8</sup>.

Aufsehen erregte auch der Verkauf eines Gemäldes von Nicolaes Maes (1632-1693), - ein Porträt des „Kleinen Titus“, Rembrandts Sohn, aus dem Besitz der Gräfin Helene Sollohub. Das Gemälde war kunsthistorisch sehr interessant, weil der Maler, ein Schüler Rembrandts gewesen und für seine Familiendarstellungen bekannt war.

Die restlichen Antragsteller forderten in der Regel französische Möbel des 18. Jahrhunderts oder sonstige Einrichtungsgegenstände wie Bronzen, Vasen, Porzellan zurück, die einst ihre Schlösser oder bürgerlichen Häuser geziert hatten <sup>9</sup>.

Die Versteigerung erregte solch ein Aufsehen, daß sie sogar über den Rundfunk übertragen werden sollte. Die Berliner Funkstunde, seinerzeit die größte Sendegesellschaft der Republik mit Teilnehmern in den Sendebzirken Berlin, Potsdam, Frankfurt/O., Magdeburg und Stettin, engagierte einen Kunsthistoriker, der die Versteigerung live kommentieren sollte. Wie hochpolitisch diese Auktion von amtlicher Seite bewertet wurde, läßt sich allein daraus ersehen, daß der Politische Überwachungsausschuß die Übertragung sofort verbot. Letzterer war eine Art Zensurbehörde, die aktiv Einfluß nehmen konnte auf die Programmgestaltung sämtlicher Sender <sup>10</sup>.

Um zu verstehen, warum diese Auktion die Gemüter so erregte, muß man sich vor Augen halten, daß erst zwei Jahre zuvor in einem Volksentscheid über die sogenannte „Fürstenenteignung“ abgestimmt worden war. Das Vermögen der regierenden Fürstenhäuser war im Zuge der Deutschen Revolution im November 1918 beschlagnahmt worden. In den 20er Jahren hatten sich die einzelnen Länder zunehmend mit Prozessen auseinanderzusetzen, die die jeweiligen fürstlichen Familien gegen sie anstrebten. Die Reichsregierung dagegen zögerte, durch ein Gesetz diese Beschlagnahmungen nachträglich zu legalisieren und damit in eine Enteignung zu überführen. Die sozialdemokratische Opposition forderte daher energisch eine Volksabstimmung, die am 20.6.1926 durchgeführt wurde. In der Volksabstimmung wurden die erforderlichen Stimmen für eine Enteignung nicht erreicht, so daß in den folgenden Jahren die betroffenen Länder Vergleiche mit den Fürstenhäusern schließen mußten.

Die Analogie zwischen der Enteignung der russischen Adligen und der Diskussion um die Fürstenenteignung in Deutschland war für die Zeitgenossen offensichtlich. In beiden Fällen ging es um die nachträgliche Legalisierung von Beschlagnahmungen, die im Zuge revolutionärer Ereignisse vorgenommen worden waren.

Sechzehn Emigranten gaben sich mit dem abschlägigen Bescheid des Amtsgerichtes Schöneberg nicht zufrieden und legten sofortige Beschwerde ein. Sie riefen die nächsthöhere Instanz an, das Kammergericht, das ihnen überraschend recht gab und am 6.11.1928, also am Tag der Auktion, eine einstweilige Verfügung erließ, mit der Begründung, daß der russische Staat zwar Besitzer dieser Objekte, daß aber noch nicht hinreichend geklärt sei, ob er auch Eigentümer sei. Etwa 80 für die Auktion vorgesehene Kunstwerke und Möbel sollten aufgrund dieser einstweiligen Verfügung vorläufig zurückgezogen werden. Als der Obergerichtsvollzieher Heinrich vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg im Verlauf des ersten Auktionstages bei Lepke erschien, um die fraglichen Objekte zu beschlagnahmen, mußte er feststellen, daß etwa ein Drittel der Kunstwerke und Möbel bereits verkauft worden war. Er ließ die restlichen Objekte in die Berliner Pfandkammer bringen und dort unter besonderer Bewachung lagern. Da infolgedessen erhebliche Kosten entstanden, wurde beschlossen, die Objekte kostengünstiger in der Stahlkammer der Dresdner Bank aufzubewahren. Die Kunstwerke und Möbel wurden erneut geschätzt und nun mit 600.000 RM bewertet und versichert <sup>11</sup>.

Der Erlaß der einstweiligen Verfügung führte in der Berliner Presse zu einem solchen Aufruhr, daß der amtliche preußische Pressedienst am 8.11.1928 eine Verlautbarung veröffentlichte, daß eine einstweilige Verfügung keineswegs eine Entscheidung über die Eigentumsfrage bedeute.

Am 6./7.11. 1928 fand die Auktion trotz aller Widrigkeiten statt. Es ist dabei schwer zu sagen, ob die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit die Käufer eher abgeschreckt oder angezogen hat. Die Firma *Lepke* beklagte sich später vor Gericht, daß oft nicht die erwünschten Preise hätten erzielt werden können, weil sich die gerichtlichen Verhandlungen geschäftsschädigend ausgewirkt hätten. Trotzdem zog die Auktion gerade ausländische Interessenten an, vor allem Franzosen, Amerikaner und Holländer. So wurde zum Beispiel ein „Greisenkopf“ von Peter Paul Rubens an einen Amsterdamer Sammler für 30.000 RM verkauft. Der Gesamterlös der Auktion betrug 2,75 Millionen Mark inclusive Zuschlag.

Die öffentliche Aufregung sorgte dafür, daß der Fall zum diplomatischen Problem wurde. Zwar hielten sich die Diplomaten der deutschen und russischen Seite im Vorfeld der Auktion deutlich mit Stellungnahmen zurück, jedoch waren sich beide Seiten darüber im klaren, daß eine Entscheidung des Gerichts zugunsten der russischen Emigranten den Vertrag von Rapallo und damit die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in Frage stellen konnte. So beobachteten beide Seiten die Entwicklung mit besonderer Spannung. In einem vertraulichen Vermerk des Ministerialdirektors Gaus im Auswärtigen Amt vom 15.11.1928 wurde festgestellt, daß die Firma *Lepke* eine Bescheinigung des russischen Botschafters vor dem Landgericht vorlegen werde. Diese Bescheinigung besagte, daß alle Objekte aus der Hauptverwaltung der Leningrader Museen stammten und rechtmäßiges Eigentum des russischen Staates seien. Gleichzeitig baten die Russen um Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

Am 27.11.1928 fand vor der 5. Zivilkammer des Landgerichtes II Berlin eine mündliche Verhandlung statt, in der die Eigentumsfrage geklärt werden sollte. Es wurde noch einmal festgestellt, daß ein Teil der Objekte, die von der Auktion zurückgestellt werden sollten, am ersten Tag der Auktion bereits versteigert worden waren. Da es sich überwiegend um Verkäufe ins Ausland handelte, wurde beschlossen, daß in diesen Fällen keine Restitution stattfinden und nur der Erlös zurückverlangt werden könne.

In der Presse hatte es mittlerweile gehässige Bemerkungen gegeben, weil verschiedene Emigranten dasselbe Kunstwerk zurückgefordert hatten. Zwei Antragsteller zogen aus diesem Grund ihre Einlassung vor Beginn der Verhandlung bereits zurück. Somit war die Anzahl der Antragsteller auf dreizehn Personen gesunken. Es wurde auch offensichtlich, daß einige Emigranten zum Teil fingierte Adressen angegeben hatten, so etwa in Berlin die Behrensstr. 2, die in Wirklichkeit Sitz des Bankhauses F. W. Krause war. Auch dies führte zu heftigen Angriffen in der Presse.

Mit Datum vom 11.12.1928 erging folgendes Urteil des Landgerichtes II Berlin: „Die einstweilige Verfügung des Kammergerichtes vom 6.11.1928 wird aufgehoben, die Kosten des Verfahrens werden den Antragstellern auferlegt.“ In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß davon auszugehen ist, daß die Antragsteller 1917 noch Eigentümer waren und gegen ihren Willen den Besitz verloren hatten. Da es sich hier um einen Prozeß zwischen der deutschen Firma *Lepke* und den staatenlosen Adligen handle, sei ausschließlich deutsches, und nicht russisches Recht anzuwenden. Für das deutsche Recht gelte aber ebenfalls die *lex rei sitae*<sup>12</sup>. Im Moment des Eigentumsüberganges, der auf russischem Territorium stattgefunden habe, seien ordnungsgemäß russische Dekrete mit Gesetzescharakter zur Enteignung herrenlosen Gutes erlassen

worden. Damit seien die Enteignungen in der Sowjetunion legal gewesen. Die Anwälte der Antragsteller hatten zuvor dahingehend argumentiert, daß diese Dekrete einen Bestrafungscharakter hätten. Sie hätten sich aus politischen Gründen gegen eine bestimmte Gruppe gerichtet. In der Urteilsbegründung hieß es dazu: „Als Strafgesetz kann das Dekret deshalb nicht betrachtet werden, weil es lediglich im vereinfachten Wege einen Ausschnitt aus den allgemeinen Nationalisierungsdekreten der UdSSR enthält, die den Zweck verfolgen, die in Russland jetzt bestehende Wirtschaftsform durchzuführen.“ Auch wenn das Gericht die Anwendung des Artikels II des Rapallovertrages deutlich ablehnte, so ist doch hier eine politische Bereitschaft zur Anerkennung der von der UdSSR neu geschaffenen Eigentumsverhältnisse zu erkennen, die mit dem „Geist von Rapallo“ durchaus konform ging<sup>13</sup>.

Die Kunstwerke und Möbel wurden aufgrund dieser Entscheidung am 12.12.1928 vom Obergerichtsvollzieher wieder zur Firma *Lepke* zurückgebracht. Wann die betreffenden Objekte später von dort verkauft wurden, ist unbekannt.

Die Auktion des Hauses *Lepke*<sup>14</sup> am 6. und 7.11.1928 war nicht die einzige, die im Auftrag der sowjetischen Handelsvertretung durchgeführt worden ist. Am 4./5.6.1929 fand bei *Lepke* eine weitere Auktion sowjetischer Kunstschatze statt. Das Vorwort zu diesem Katalog schrieb diesmal kein Geringerer als Hermann Voß, ein Spezialist für italienische Kunst und später im Auftrag Hitlers als „Einkäufer“ in den besetzten Ländern tätig.

Unter den Kunstwerken, die im Katalog Nr. 2013 des Hauses *Lepke* vorgestellt wurden, befanden sich beispielsweise das „Portrait eines Ehepaares“ von Lorenzo Lotto aus Schloß Gadschina, der „Christuskopf“ von Rembrandt<sup>15</sup> und die „Beweinung Christi“ von P. P. Rubens, zwei Portraits von Dimitri Lewitzki, ein Schreibtisch Kaiser Paul I.<sup>16</sup>, ein Damenschreibtisch David Roentgens sowie kunstgewerbliche Gegenstände des 18. Jahrhunderts, französische Möbel, Uhren etc.<sup>17</sup> Das Gemälde von Lorenzo Lotto stammte eigentlich aus dem Altbesitz der Ermitage und war dort im Verzeichnis von 1859 noch aufgeführt. Später wurde es nach Schloß Gadschina verbracht. Bei dem Gemälde, das etwa 1526 entstanden ist, handelt es sich vermutlich um ein Selbstbildnis des Malers und seiner Gattin<sup>18</sup>. Ein Gemälde von Joos van Cleve, „Bildnis eines Mannes mit schwarzer Mütze“ (Holz, 57,5 x 40cm) stammte ursprünglich aus der Sammlung Smirnow, Petersburg, ging aber dann in die Sammlung W. Isaakow, Moskau, über und gehörte schließlich dem Staat. Es war früher Bartel Bruyn zugeschrieben worden. Das Gemälde wurde für 100.000 M anteilig an die Galerien Fischer und Cassirer verkauft. Später ging es an den in der Schweiz lebenden deutschen Kunsthändler Dr. Hans Wendland. Das Gemälde wurde schließlich am 16.2.42 für 90.000 sfrs an Reichsmarschall Hermann Göring verkauft. Nach dem Krieg entdeckten es die Amerikaner wieder, aufgrund eines Betruges wurde es irrtümlich am 2.6.49 an Jugoslawien restituiert. Von dort kehrte es nie mehr zurück<sup>19</sup>.

Insgesamt wurden 109 Gemälde alter Meister des 16.-18. Jahrhunderts und 242 Möbel und 139 Skulpturen, Kunstgewerbe, Gobelins, Porzellan u.a. angeboten. Durch den Verkauf konnten 1.750000 Mark erzielt werden. Im Vorwort zum Auktionskatalog bekräftigte Voß noch einmal: „Die öffentlichen Sammlungen Rußlands sind heute auch an Werken der ‘hohen Kunst’ so reich, daß eine Abgabe selbst von Werken der besten Meister erfolgen kann, ohne daß das museale Gesamtniveau dadurch beeinträchtigt wird.“ Über die Auseinandersetzungen um die Frage des Eigentums wurde kein Wort verloren.

Ebenfalls im Auftrag der sowjetischen Handelsvertretung wurde bei *Lepke* am

12.5.1931 die komplette Sammlung aus dem Palast Stroganoff in Leningrad verkauft<sup>20</sup>. Diese Sammlung war seinerzeit von Graf Alexander Sergejewitsch Stroganoff (1733-1811) begründet worden, der vornehmlich in Paris eingekauft hatte. Obwohl die Firma *Lepke* den Anschein zu erwecken versuchte, es handele sich bei dieser Auktion ausschließlich um Objekte aus dem Besitz Stroganoffs, waren offensichtlich auch Objekte aus ursprünglich staatlichem Besitz darunter. Zu der Sammlung gehörten 108 Gemälde alter Meister, darunter vier Gemälde von Dycks, zwei Gemälde von Wouwermann, Uhren, Vasen, Kandelaber, französische Möbel des 18. Jahrhunderts, vier Elfenbeinschnitzereien von Dominik Stainhart (München, Ende 17. Jahrhundert), fünf Gobelins aus der Pariser Manufaktur „Atelier Cosetta“ von 1781 und fünf Ikonen aus dem 16./17. Jahrhundert. Unter den Plastiken befanden sich zwei Büsten von Houdon, die die Philosophen Diderot und Voltaire darstellten<sup>21</sup>. Zwei der Gemälde von van Dyck, das „Portrait des Nicholas Rockox“ und „Balthazarine van Linick“ wurden für 660.000 M an die holländische Firma Goudstikker verkauft<sup>22</sup>. Unter den Alten Meistern befand sich auch ein Gemälde von Rembrandt, „Christus und die Samariterin am Brunnen“ (49.980 US-\$) und J. Ruysdaels „Ansicht von Haarlem“ (10.000 US-\$) aus der Ermitage, außerdem die „Allegorie der Ewigkeit“ von P. P. Rubens ebenfalls aus dem Altbesitz der Ermitage. Insgesamt brachte die Auktion 613.000 US.\$ ein.

Besonders bemerkenswert ist das Schicksal zweier Holztafeln von Lucas Cranach dem Älteren, die Adam und Eva darstellten. Sie waren 1919 in der Dreifaltigkeitskirche in Kiew aufgefunden worden und zunächst an das Lawra-Museum, Kiew, dann an das Kunstmuseum der Akademie der Wissenschaften am selben Ort überwiesen worden, wo sie bis 1928 aufbewahrt wurden<sup>24</sup>. Diese beiden Gemälde wurden bei *Lepke* versteigert und ebenfalls an die Firma Goudstikker, Amsterdam, verkauft. Von dort wurden sie am 13.7.1940 Hermann Göring übereignet. Die Gemälde konnten nach dem Krieg aufgefunden werden und wurden von den Amerikanern am 29.4.46 an den Staat Holland restituiert<sup>25</sup>. Dieser besondere Fall belegt nicht nur exemplarisch das bewegte Schicksal vieler Kunstwerke im II. Weltkrieg, sondern es zeigt darüber hinaus, daß entgegen landläufiger Meinung nicht nur russische Museumsgüter vom Ausverkauf betroffen waren, sondern auch - wenn auch in weitaus geringerem Maße - ukrainische Museumsgüter.

Prinzessin Stroganov, die sich mittlerweile in Paris aufhielt, versuchte mit rechtlichen Schritten gegen die Auktion von 1928 vorzugehen. Ihre Bemühungen blieben, wie auch alle anderen Versuche dieser Art, ohne Erfolg.

Auch andere Auktionshäuser beteiligten sich am Ausverkauf europäischer Kulturgüter aus Rußland. Das *Auktionshaus Joseph Baer & Co.* in Frankfurt/M. versteigerte am 30.4.1931 große Teile der Bibliotheken des Grafen Grigorij Alexandrowitsch Stroganoff (1770-1857) und der Ermitage in Leningrad. Bei dieser Auktion wurden ausschließlich Bücher verkauft. Mehrere Exemplare scheinen aus dem Besitz des Zaren Nikolaus II. und Alexanders II. zu stammen, ebenfalls finden sich Widmungsexemplare an Katharina II., Zarin Maria Feodorowna, und Fürst Golitzin. Es handelte sich meist um französischsprachige Bücher des 19. Jahrhunderts, aber es finden sich auch ältere Stücke darunter, wie die oben genannten Widmungsexemplare oder eine Cervantes-Ausgabe von 1746 mit Titelvignette und 31 Kupferstichen.

Kupferstiche des 15. bis 18. Jahrhunderts wurden von dem bekannten *Auktionshaus Boerner* in Leipzig von 1930 bis 1932 versteigert. Es handelte sich dabei - angeblich - um Dubletten aus der Kupferstichsammlung der Ermitage in Leningrad und anderen staatlichen Sammlungen der Sowjetunion. So wurden am 8.5.1930 2.000

Stiche und Radierungen, darunter einhundert von Dürer und vierzig von Rembrandt, versteigert. Am folgenden Tag wurden wiederum zweihundert Grafiken, darunter zahlreiche von Goya, versteigert. Am 30.11.1930 wurden u.a. zweihundert Grafiken von Rembrandt und fünfzig Arbeiten von Dürer verkauft. Eine Grafik von Rembrandt erzielte dabei den Spitzenwert von 30.000 Mark. 1931 wurden noch einmal 1.000 Grafiken verkauft, 1932 Handzeichnungen von französischen, englischen und deutschen Malern<sup>26</sup>.

Natürlich gab es noch weitere Versteigerungen sowohl in der Weimarer Republik als auch im Ausland, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann<sup>27</sup>. Trotzdem bilden die Versteigerungen durch das *Auktionshaus Lepke* die wichtigsten Kunstverkäufe in dieser Phase der Stalinschen Kunstverkäufe.

Die Lepke-Auktion im November 1928 war die erste öffentliche Versteigerung von Kunstgütern aus russischem Besitz, die in Westeuropa stattfand. Durch die Enteignungen russischen Privatvermögens waren ungeheure Mengen von Kunst- und Kulturgütern zusammen gekommen, die zunächst in Depots der großen staatlichen Museen in Leningrad und Moskau zwischengelagert wurden. Bereits 1921 plante die Sowjetunion, Teile dieser Sammlungen über Berlin oder London zu verkaufen. Die deutsche Seite hatte aber noch Bedenken gegen diesen Verkauf<sup>28</sup>. Erst nach etwa zehn Jahren wurden diese Kunstgüter dem westeuropäischen Kunstmarkt angeboten. Zu diesem Zeitpunkt war der erste Fünfjahresplan bereits proklamiert worden, der eine beschleunigte Industrialisierung der Sowjetunion vorsah. Um diese Industrialisierung zu finanzieren, benötigte die Sowjetunion dringend Devisen.

Da gerade die großen russischen, adligen Sammler ihren Kunstgeschmack vornehmlich in Frankreich ausgebildet hatten und sich an den ästhetischen Wertschätzungen dieses Landes orientierten, kam die sowjetische Regierung gar nicht erst in Versuchung, etwa Kunstwerke von russischen Künstlern zu verkaufen. Der Geschmack der russischen Adligen an überwiegend westeuropäischer Kunst kam dem Geschmack der Käufer in den späten zwanziger Jahren sehr entgegen. Auch sie interessierten sich kaum für spezifisch russische Kunst. So entsprach das Angebot der russischen Handelskommission genau der Nachfrage auf dem westeuropäischen Markt.

Bezeichnend für diese Anpassung an den westeuropäischen Kunstmarkt ist auch die Tatsache, daß die heute weltberühmten Sammlungen impressionistischer und moderner Kunst der bürgerlichen Sammler Schtschukin und Morosow, die ebenfalls verstaatlicht worden waren, nicht zum Verkauf ausgewählt wurden.

Aufgrund des Rapallovertrages von 1922, der die Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der Weimarer Republik festigte, und des Berliner Vertrages von 1926, der nochmals die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten bekräftigte, war der Berliner Kunstmarkt für die Sowjetunion als Ort der ersten Verkäufe besonders relevant. Diese Zeit, in der die Sowjetunion alte Meister westeuropäischer Prägung aus überwiegend privatem Besitz verkaufte, möchte ich als die erste Phase der Stalinschen Kunstverkäufe bezeichnen. Es waren sicherlich wertvolle Stücke, die aber im Vergleich zum Altbesitz der staatlichen Museen in Leningrad eher die zweite Wahl darstellten. Auffallend ist eher die Masse der verkauften Stücke als die Qualität derselben.

Da diese öffentlichen Auktionen viel Aufsehen erregten, und die Prozesse zur Eigentumsfrage einige Zweifel - juristischer wie moralischer Art - hinterließen, brachten die Auktionen zunehmend weniger Geld ein. Hinzu kam die große wirtschaftliche Depression, die 1929 den gesamten Markt zum Einsturz brachte.

In der zweiten Phase, Anfang der 30er Jahre, ging man daher dazu über, wenige Stücke ersten Ranges an reiche Privatpersonen in den USA zu verkaufen. Die Ausschließung öffentlicher Auktionen hatte sicherlich den Grund, daß damit das Risiko eines erneuten Prozesses vermieden werden konnte. Die Ausschließung der Öffentlichkeit war um so dringender geboten, da in dieser zweiten Phase häufig Altbesitz der Ermitage verkauft wurde.

Der wohl bekannteste Verkauf an den amerikanischen Millionär und Privatsammler Mellon umfaßte 21 Gemälde aus dem Altbesitz der Ermitage. Es handelte sich dabei um Gemälde von Weltrang, darunter ein Botticelli, zwei Portraits von Frans Hals, die „Alba Madonna“ sowie „St. Georg und der Drachen“ von Raphael, sowie fünf Gemälde von Rembrandt, die „Venus mit Spiegel“ von Tizian u.a. Dieser Verkauf brachte etwa 6,5 Millionen US-\$. Sicherlich kein angemessener Preis, wenn man an den heutigen Wert dieser Gemälde denkt, aber er liegt doch um ein Dreifaches höher als der Erlös der ersten Lepke-Auktion mit mehreren hundert Verkaufsobjekten. Diese Werke wurden zwischen April 1930 und April 1931 an Mellon verkauft <sup>29</sup>.

Im Rahmen dieses Artikels konnte in einigen wenigen Fällen aufgezeigt werden, welchen Weg die Kunstwerke von der Ermitage über Berlin nahmen. Letztlich war Berlin nur die Drehscheibe für den westeuropäischen und amerikanischen Markt. Betrachtet man die heutigen Aufenthaltsorte der Gemälde, die Stalin in Berlin verkaufen ließ, so fällt auf, daß sich die wenigsten bedeutenden Gemälde heute in deutschen Museen befinden. Gerade die deutschen Museen waren danach von der Weltwirtschaftskrise gebeutelt und verfügten über geringe Ankaufsmittel. Die Hauptabnehmer auf den Lepke-Auktionen scheinen deutsche und ausländische Kunsthändler gewesen zu sein. Durch die Besetzung der für den Kunstmarkt so bedeutenden Städte Amsterdam und Paris durch die Nationalsozialisten wurden diese Gemälde entweder nach Deutschland zurücktransportiert und dort in spezifisch nationalsozialistische Sammlungen integriert, oder sie wurden vor der Ankunft der Nationalsozialisten immer weiter gen Westen, über London, Amsterdam und Paris nach Amerika weiterverkauft bzw. von jüdischen Flüchtlingen dorthin mitgenommen.

Eine wirkliche Aufarbeitung dieser Vorgänge ist in den vergangenen fünfzig Jahren weder in der Sowjetunion, noch in der Bundesrepublik möglich gewesen. In der Sowjetunion war bis 1989 die Tatsache, daß Stalin Kulturgüter aus staatlichem Besitz verkauft hatte, für die Öffentlichkeit tabu. Eventuelle Verluste wurden in den betroffenen Museen gerne als Kriegsverluste deklariert. Erst nach 1989 wurde über diese Vorgänge diskutiert und publiziert <sup>30</sup>.

In der Bundesrepublik waren zwar die Auktionskataloge von Lepke u.a. leicht zugänglich, aber bis vor kurzem erwies es sich als unmöglich, den Weg der Bilder in nationalsozialistischen Sammlungen zu verfolgen, waren doch bis 1992 die Korrespondenzen und Inventare der nationalsozialistischen Sammlungen Görings, Hitlers und Rosenbergs unter Verschuß gehalten <sup>31</sup>. Es scheint so, als ob es auch hier noch „weiße Flecken“ in der Aufarbeitung des Nationalsozialismus gibt.



1. Veröffentlichung im Berliner Lokal-Anzeiger vom 1.11.28, Nr. 518 mit Erwähnung der Gerichtsentscheidungen des Landgerichtes Hamburg vom 13.6.1924 und vom 26.12.24, des Landgerichtes Leipzig vom 25.3.25, des Londoner Court of Appeal vom 12.5.21 und des italienischen Kassationshofes in Rom vom 25.4.25.
2. Nur 15 Fälle sind näher dokumentiert. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin, Rep. 84a/7662. Vgl. auch Politisches Staatsarchiv Berlin, Akte R 52948 und 54409.
3. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin, Rep. 84a/7662, Pagina 29. Die Urteilsbegründung ist dem Ablehnungsbescheid im Falle des Fürsten Alexander Dabischa-Kontromanicz entnommen.
4. Angeführt wurden folgende sowjetische Gesetze: 1. § 59 Anmerkung 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches der RSFSR, nach dem Eigentum dem Staat verfällt, wenn es aufgrund des revolutionären Rechts expropriert wurde. 2. Das Gesetz vom 19.11. 1920, Artikel 1, nach dem bewegliches Vermögen von Personen, die über die Grenze geflohen sind, dem Staat verfällt.
5. Der Rapallo-Vertrag schrieb im wesentlichen den gegenseitigen Verzicht auf Ersatz oder Entschädigung kriegsbedingter Schäden vor.
6. Diese Servante wurde später für 44.000 RM versteigert.
7. Weitere Betroffene waren Frau Alexandra Skoropadsky (geb. Dournovo), Catherine von Emden, Graf Alexis Bobrinskoy, Fürstin Scherbatoff (Gräfin Stroganov), Eugen Kotschubey, Prinz Serge Dolgorouky (aus seinem Besitz stammte die "Venus mit Amor" von Natoire), J. Brandt.
8. Es handelt sich um "Treppe im Park" (25.000 RM), "Parkszene" (12.500 RM), "Phantastische Ruine mit Gruppe", (Nr. 420, 118 und 419 des Kataloges 2000).
9. Vgl. auch den Auktionsbericht im "Pantheon", Jg. 1928, Bd. 2, S. 507-511 und Bd. 3, S. 523-529
10. Der Politische Überwachungsausschuß war erst 1926 gegründet worden. Im Falle der Berliner Funkstunde bestand er aus zwei Vertretern des Landes Preußen und einem des Reiches. Näheres zur Entwicklung und politischen Funktion des noch sehr jungen Mediums Rundfunk in der Weimarer Republik vgl. Walter Först: Rundfunk, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 4. Stuttgart 1985
11. Der Streitwert vor Gericht hatte nur 200.000 RM betragen.
12. *Lex rei sitae*: Gesetz des Ortes der belegenen Sache. Grundsatz, daß das Gesetz des Ortes, wo sich das Streitobjekt befand, maßgebend ist.
13. Auch wenn aus heutiger Sicht offensichtlich ist, daß in der Sowjetunion eine politische Verfolgung russischer Adliger stattgefunden hat, muß man sich vor Augen halten, daß die Diskussion um den Begriff der "politischen Verfolgung" erst nach dem II. Weltkrieg einsetzte.
14. Die hier erwähnten Auktionskataloge des Hauses Lepke sowie die im folgenden genannten Auktionskataloge anderer Kunsthändler sind alle in der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, nachgewiesen.
15. Nachgewiesen im Hofstede de Groot 161. Verkauft für 130.000 M.
16. Verkauft für 38.500 M.
17. Weitere Objekte samt Preisen vgl. "Zeitschrift für bildende Kunst" 1929/1930, Jg. 63, Heft 4.
18. Das Gemälde mit der Auktionsnummer 102 befindet sich heute wieder in der Ermitage (Inv. 1447). Vgl. dazu Colin Eisler: Paintings in the Hermitage, N.Y. 1990. Es wurde nachweislich für 300.000 Mark verkauft. Auf welchen historischen Umwegen es wieder in die Ermitage kam, konnte leider nicht geklärt werden. In dem Standardwerk "Lorenzo Lotto" von Bernard Berenson, London 1956, wurde angeführt, daß das Gemälde vor 1952 vermutlich "zurückgekauft" worden sei. Wahrscheinlicher ist aber, daß das Gemälde von der sowjetischen Trophäenkommission in der Sowjetischen Besatzungszone beschlagnahmt worden ist.
19. Bundesarchiv Koblenz, B 323/316.
20. Auktionskatalog Nr. 2043, Lepke.
21. Die beiden Büsten wurden für zusammen 71.000 M an Goudstikker verkauft.
22. Die Firma Goudstikker in Amsterdam führte in den 20/30er Jahren zahlreiche Ankäufe aus sowjetischen Beständen durch. Eine Übersicht über diese Aufkäufe steht leider noch aus. Es gehört zu den besonderen Ironien der Geschichte, daß die Firma

- Goudstikker bei der Besetzung Hollands durch die Nazis enteignet wurde. Die Kunstwerke wurden nach Deutschland verbracht und gingen dort zum Teil in die Kunstsammlung Görings, zum Teil in die Kunstsammlung Hitlers, das sogenannte "Führermuseum Linz" ein. Da die Verkäufe an die Deutsche Besatzung nach niederländischem Recht verboten waren, wurden die Objekte der Kunsthandlung Goudstikker, als sie nach 1945 restituiert wurden, von der Niederländischen Regierung einbehalten.
23. Das Gemälde wurde für 210.000 RM. an J. und S. Goldschmidt verkauft und befindet sich heute in der Timken Art Gallery, San Diego, USA. Vgl. Robert C. Williams, *Russian Art and American Money 1900-1940*, Cambridge u.a. 1980. Die Zuschreibung wurde allerdings von manchen Beobachtern angezweifelt. Vgl. dazu die "Zeitschrift für bildende Kunst, Jg. 65, Heft 4.
  24. Vgl. dazu den Artikel "Adam und Eva von Cranach" von James A. Schmidt, im *Pantheon*, Bd. 7, Jg. 1931, S. 194f. In dieser kunsthistorischen Zeitschrift, die von Otto von Falke mitherausgegeben wurde, befinden sich zahlreiche Artikel zur sogenannten "Russenauktion", die hier nicht einzeln aufgeführt werden können.
  25. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, Akte B 323/316. Man muß dazu bemerken, daß die amerikanische Besatzungsverwaltung versuchte, Enteignungen rückgängig zu machen, aber nur bis zum Jahr 1933 zurück. Enteignungen vor diesem Zeitpunkt blieben unberücksichtigt. Daher wurden diese Gemälde an Holland restituiert, weil sie bei der Firma Goudstikker beschlagnahmt worden waren. Die Gemälde befinden sich heute im Dienst Verspreide Rijkskollekties, Den Haag, Inventarnummer NK 1694 und 1693.
  26. Die Angaben zu den Versteigerungen bei Boerner stammen aus dem Buch "Die Ermitage" von Pierre Descargues, o.J., Gütersloh. Das Buch enthält eine ausgezeichnete Geschichte der Sammlungen der Ermitage.
  27. Zu den Verkäufen in die USA in den 30er Jahren, vor allem die Verkäufe an den amerikanischen Millionär Andrew Mellon vgl. Robert C. Williams, a.a.O. Auch im Dorotheum in Wien und bei Fischer, Luzern, wurden zwischen 1928 und 1932 Objekte aus russischem Besitz versteigert.
  28. Vgl. BA Koblenz, R 43 I/2444, Seite 106: Niederschrift über die Chefbesprechung am 8. August 1921 in der Reichskanzlei. Anwesend waren u.a. Reichswirtschaftsminister Schmidt und Reichskanzler Wirth. Schmidt teilte mit, daß die Sowjetunion Kunstschätze im Wert von 300-600 Millionen schwedischer Kronen verkaufen will.
  29. Sie befinden sich heute in der National Gallery of Art, Washington D.C. Vgl. Robert C. Williams, a.a.O.
  30. Vgl. die Publikation Ogonck Nr. 6, 7 und 8, Februar 1989. Für die freundliche Überlassung einer deutschen Übersetzung danke ich Dr. Klaus Goldmann.
  31. Diese o.g. Akten befanden sich bis 1992 im Besitz der Oberfinanzdirektion München. Sie wurden dort unter Verschuß gehalten, um peinliche Diskussionen über die "Restbestände" dieser Sammlungen, die sich heute in bundesrepublikanischem Besitz befinden, zu vermeiden. 1992 wurden diese Akten dem Bundesarchiv Koblenz übergeben und sind dort als Bestand B 323 der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich.

ZENTRALARCHIV DES DEUTSCHEN UND  
INTERNATIONALEN KUNSTHANDELS E.V.

*sediment*

MITTEILUNGEN  
zur  
GESCHICHTE  
des  
KUNSTHANDELS

HEFT 2

BONN, 1997



90451038